

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2006; Beratung und Beschlussfassung
(AZ 900-40)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2006 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor. Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ.GemO vom Prüfungsausschuss geprüft und durch 2 Wochen zur allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt. Der Kassenführer bringt sodann dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss in allen seinen Teilen mit Hinweis auf das Ergebnis der wirtschaftlichen Betriebe zur Kenntnis:

Die Jahresrechnung des

ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 2.499.664,81
und Ausgaben von	€ 2.494.464,44
einen Soll-Überschuss von	€ 5.200,37
aus.	

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 665.212,82
und Ausgaben von	€ 687.130,38
somit ein Abgang von	€ 21.917,56
verbucht.	

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Verbindlichkeiten der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 955.813,32 zu buche. Nach Abzug der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen in Höhe von € 380.659,88 verbleibt ein Gesamtschuldenstand von € 575.153,44. Die Vermögensrechnung zeigt vor allem auf Grund der Auslagerung der Volksschule an die VFI Zell an der Pram & Co KG einen Rückgang auf € 3.875.151,15 am Ende des Finanzjahres 2006.

Bgm. Bauer weist darauf hin, dass es gelungen ist, den noch im Voranschlag 2006 ausgewiesenen Abgang in Höhe von € 136.800,-- durch Mehreinnahmen bei den Steuern und Ertragsanteilen, sowie durch mehrere einmalige Einnahmen in einen geringen Sollüberschuss umzuwandeln. Er betont jedoch andererseits die Höhe der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge. Weiters weist er auf die erfolgten Zuweisungen an den außerordentlichen Haushalt im Bereich der Abschnitte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hin. GR Demmelbauer J. regt an, auf Grund der Höhe der Abgaben für Wasser und Kanal die bestehenden Gebühren für das nächste Jahr unverändert zu belassen.

Der Bürgermeister erinnert daraufhin an die Vorgaben des Landes OÖ., welche Mindestgebühren vorschreiben.

VzBgm. Demelbauer zeigt sich in einer Wortmeldung erfreut, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2006 ausgeglichen erstellt werden konnte und stellt den Antrag, diesem in der vorgetragenen Fassung die Genehmigung zu erteilen.

In einer Wortmeldung berichtet GR Zillner über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.02.2006. Er stellt ebenfalls den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2006 die beschlussmäßige Genehmigung zu erteilen. Der Vorsitzende lässt sodann über die gleichlautenden Anträge des VzBgm Demelbauer und des GR Zillner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 5.2.2007 (AZ 004-41/7)

GR.Zillner berichtet an Hand der bezughabenden Verhandlungsschrift über das Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung vom 5. Februar d.J.. Dieser Bericht wird von den Mitgliedern des GR zustimmend zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich des Beratungsverlaufes wird im Sinne der Bestimmungen des § 54 Abs.8 Oö.GemO 1990 auf die bezughabende Verhandlungsschrift vom 5.2.2007 verwiesen.

TOP 3.) Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtl.Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen über die Sitzung vom 5.3.2007 (AZ 004-40/10)

GR.Buchinger gibt einen ausführlichen Bericht über den Beratungsverlauf der nicht öffentlichen Sitzung vom 5. März d.J., welcher von den Mitgliedern des GR ohne Herbeiführung eines Beschlusses zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Hinsichtlich des Beratungsverlaufes wird im Sinne der Bestimmungen des § 54 Abs.8 Oö.GemO 1990 auf die bezughabende Verhandlungsschrift vom 5.3.2007 verwiesen.

TOP 4.) Bericht der Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten über die Sitzung vom 15.3.2007 (AZ 004-42/8)

GV.Ertl berichtet ebenfalls ausführlich über die Beratungsergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.März d.J., welche von den anwesenden Mandataren übereinstimmend gebilligt wurden. Hinsichtlich des Beratungsverlaufes wird im Sinne der Bestimmungen des § 54 Abs.8 Oö.GemO 1990 auf die ggst. Verhandlungsschrift vom 15.3.2007 verwiesen.

TOP 5.) Sanierung Volksschule, BA01 (Heizungssanierung); Genehmigungsbeschluss für 2. Finanzierungsplan (AZ 940-1/1-2006)

Die Gemeinde Zell an der Pram hat mit Antrag vom 19.12.2006 für die Sanierung der Volksschule (1.BA: Heizungssanierung) neuerlich um die Gewährung von BZ-Mittel ersucht. Gemäß vorliegender Erledigung des Amtes der Oö.Landesregierung, Abt.Gemeinden, vom 9.1.2007, Gem-311321/257-2006-Ba, hat sich vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde für die Bedeckung der voraussichtlichen Gesamtkosten von € 333.742,-- eine Finanzierungsmöglichkeit durch die Zuführung aus dem OHH und die Aufnahme eines Darlehens im Gesamtbetrage von € 83.742,-- im HH-Jahr 2006, sowie durch die Bereitstellung eines Landeszuschusses und BZ-Mittel von jeweils € 125.000,-- im HH-Jahr 2011 ergeben. Die Aufnahme des in der Finanzdarstellung ausgewiesenen Darlehens sowie die Zwischenfinanzierung des ggst. Projektes liegt in der Verantwortung der VFI der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG. Schließlich verweist die Gemeindeabteilung abschließend auf die Bestimmungen des § 80 Abs.2 der Oö.GemO 1990 sowie auf die Bestimmungen des Kostendämpfungserlasses des Landes Oö. vom 11.8.1992. Gemäss diesem Sachverhalt liegt dem Gemeinderat der Entwurf eines 2.Finanzierungsplanes, welcher der Finanzdarstellung des Landes entspricht, vor.

Nach vollinhaltlicher Verlesung der Erledigung der Gemeindeabteilung vom 9.1.2007 und deren Erläuterung durch den Vorsitzenden beantragt GV.Ertl, den Entwurf des 2.Finanzierungsplanes in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Der Antrag wird mittels Handzeichen einhellig gebilligt.

TOP 6.) Fa.Erber AG, Herzogenburg; 10. Änderung des FIWiPl.Nr.3:
Mitteilung von Versagungsgründen; Stellungnahme des GR
(AZ 031-2/3-10)

Der GR hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 14.12.2006 der Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des FIWiPl.Nr.3 zugestimmt und, nachdem im Verfahren gemäß § 36 Abs.4 Oö.ROG 1994 idGF. der Novelle LGBl.115/2005 von den von der Planänderung Betroffenen keine Einwände erhoben wurden, diese im Sinne des vorliegenden Änderungsplanes des Arch.Dipl.Ing.Dr.H.Englmair, Wilhering, vom 24.1.2007 mittels rechtsgültigen Beschluss auch bewilligt.

Dazu wurden nunmehr mit Erledigung der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö.Landesregierung vom 21.3.2007, Zl. BauR-P-443042/2-2007-Mo, im Aufsichtsverfahren Versagungsgründe im Sinne der Bestimmungen des § 34 Abs.3 Oö.ROG 1994 mitgeteilt und die Gemeinde eingeladen, hiezu Stellung zu beziehen.

In ihrer Stellungnahme verweist die Aufsichtsbehörde darauf, dass ein geringer Teil der Umwidmungsfläche im Hochwasserabflussbereich liegt und dieser somit im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 21 Abs.1a) Oö.ROG 1994 idF. der Novelle LGBl.115/2005 steht. Der Vorsitzende bestätigt, dass gemäss den zitierten Bestimmungen Flächen im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich grundsätzlich nicht, und Flächen im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen als Bauland gewidmet werden dürfen. Nachdem diese im ggst. Falle nicht erfüllt werden empfiehlt er daher, den im Hochwasserabflussbereich liegenden Teil der Umwidmungsfläche als Grünland zu belassen. Nachdem der Vorsitzende weiters bestätigt, dass die Fa.Erber bereits dieser Maßnahme zugestimmt hat, schließt sich GR.Macherhammer mit einem gleichlautenden Antrag der Empfehlung des Bürgermeisters an, der in der anschließenden offenen Abstimmung ohne Gegenstimme angenommen wird.

TOP 7.) Franz Flixeder, Antrag auf Änderung des FIWiPl.Nr.3 (11.Änderung);
Grundsatzbeschluss
(AZ 031-2/3-11)

Die genannten Grundeigentümer beabsichtigen, die im ÖEK Nr.1 als Bauland der Widmungskategorie „Wohngebiet“ ausgewiesene Parzelle 751/15 KG Zell mit einer Gesamtfläche von 1088 m2 für die Errichtung eines Wohnhauses käuflich zu veräußern. Nachdem dieses Grundstück im FIWiPl.Nr.3 als „Grünland“ deklariert ist, beantragen die Ehegatten Flixeder die Umwidmung der Parzelle 751/15 KG.Zell in „Bauland“. Der Bürgermeister berichtet, dass Dipl.Ing.Wagneder, Ried/Ikr., vom GV mit der Vermessung der Zufahrt „In der Zeile“ beauftragt wurde, und mit der bereits mündlich erteilten Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer das umzuwidmende Grundstück damit verkehrsmäßig an das öffentliche Gut der Gemeinde angebunden wird. Er bescheinigt der Umwidmungsfläche insgesamt die Baulandeignung im Sinne des § 21 Oö.ROG 1994, und empfiehlt auf Grund des bestehenden dringenden Bauinteresses die Stattgebung des Antrages. GV.Furthner bestätigt, dass der vorliegende Antrag der Ehegatten Flixeder weder öffentlichen Interessen noch Planungszielen der Gemeinde widerspricht und durch die beantragte Umwidmung auch Interessen Dritter nicht verletzt würden. Sie beantragt daher, der Flächenwidmungsplanänderung

Nr.11 grundsätzlich zuzustimmen, und das Verfahren im Sinne des § 36 Abs.4 Oö.ROG 1994 idF.der Novelle LGBl.115/2005 einzuleiten.

Nachdem sich VzBgm.Demelbauer zu diesem TOP für befangen erklärt, lässt der Vorsitzende über den Antrag von GV.Furthner mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 8.) Auftragsvergabe für Ortsbeschilderung
(AZ 612-4-2007)

Im Sinne der Empfehlung des zuständigen Beratungsausschusses vom 9.5.2006 wurden insgesamt 6 einschlägige Firmen zur Angebotslegung für die Orts-Beschilderung eingeladen. Nach erfolgter rechnerischer Überprüfung durch das Gemeindeamt ergibt sich folgende Reihung (jeweils inklusive 20 % MwSt):

1	Fa.Neuhauser, Pucking	€ 2.877,76
2	Fa.Forster, Waidhofen/Ybbs	€ 2.892,89
3	Fa.Hoffmann, Wels	€ 2.919,70
4	Fa.WTW, Andorf	€ 3.121,08

Die Fa.Doblhofer, Linz, bestätigt in ihrem Offert vom 20.3.2007, dass die in den Ausschreibungskriterien vorgegebene Ausführung in Hohlprofil- und Fib-System nicht angeboten werden kann, und scheidet somit im Ermittlungsverfahren aus.

Von der Firma Huber, Dornbirn, wurde kein Anbot abgegeben.

GR.Hellwagner J. beantragt, der als Billigstbieter ermittelten Fa.Neuhauser, Pucking, den Lieferauftrag als Direktvergabe gemäss § 41 BVergG 2006 zu erteilen. Der Vorsitzende erklärt, dass er mit dieser Firma eine Preisgarantie für 2008 ausverhandeln wird und lässt sodann über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Der Antrag wird von allen Mandataren ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 9.) Gemeindeförderung für ldw.Betriebsshelfer; Verlängerung
(AZ 748-2)

Der GR hat mit szt. Beschluss vom 31.3.2005 als alternative Förderung der örtlichen Landwirte einer Einsatzstundenförderung bei Inanspruchnahme einer Betriebs- bzw. Haushaltshilfe durch Übernahme von 50 % des Selbstbehaltes zugestimmt und diese vorerst für die Dauer 1 Jahres befristete Förderaktion mit dem neuerlichen Beschluss vom 30.3.2006 bis Ende März 2007 verlängert. GV.Zweimüller bestätigt auch in seiner Funktion als Ortsbauernobmann den insgesamt geringen Finanzaufwand für die Gemeinde, welcher im Jahre 2006 aus dieser Förderaktion rund € 160,-- betragen hat, und beantragt deren Weitergewährung um ein weiteres Jahr.

GR.Demmelbauer J.wendet ein, dass mit dieser Fördermaßnahme in der Gemeinde eine 2-Klassengesellschaft geschaffen würde, und lehnt diese daher als nicht zielführend ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen, und bestätigt bei 5 Gegenstimme der SPÖ-Fraktion die mehrheitliche Annahme.

TOP 10.) Gemeindebeitrag für Schulschwimmsport
(Schul-226)

Der GR hat bereits 1993 die Förderung des Schulschwimmsports für die Schüler der Volksschule grundsätzlich in Form eines Betriebskostenbeitrages bewilligt, und diesen

zuletzt mit Beschluss vom 7.9.2004 für den Besuch des Hallenbades Riedau mit € 2,-- je Kind/Eintritt festgesetzt.

Der Betrieb des Hallenbades Riedau wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Die Leitung der Volksschule teilt mit Schreiben vom 14. März 2007 die Beibehaltung des Schwimmunterrichtes im Erlebnisbad Passau mit und ersucht die Förderung von € 2,-- je Kind/Eintritt auch hierfür zu gewähren.

GV.Furthner bestätigt nachdrücklich die Notwendigkeit dieser praktizierten Maßnahme und beantragt, dem Ersuchen der Schulleitung stattzugeben. Das offen herbeigeführte Abstimmungsergebnis zeigt die einhellige Annahme.

TOP 11.) Kaufvertrag Gemeinde Zell/Pram – A.Dantler; Genehmigung (AZ 840-3)

Im Sinne des Beschlusses des GR vom 25.1.d.J. liegt dem GR der Entwurf eines Kaufvertrages vor, mit dem der Kaufwerber Alfred Dantler, Spitzfeld 3, die östlich an seine Liegenschaft unmittelbar angrenzende Parzelle 536/1 der KG.Zell mit einem Flächenausmaß von 725 m² aus dem Gutsbestand der Gemeinde Zell an der Pram erwirbt. Als Kaufpreis wird einvernehmlich ein Pauschalbetrag von € 14.725,50 vereinbart, welcher in drei gleich hohen Teilzahlungsraten an die Gemeinde zu entrichten ist. Nach vollinhaltlicher Verlesung und Erläuterung des vorliegenden Vertragsentwurfes durch den Vorsitzenden beantragt GR.Hansbauer mit der Feststellung, dass das ggst. Rechtsgeschäft weder der Genehmigung nach dem Oö.Grundverkehrsgesetz idGF. noch jener der Aufsichtsbehörde bedarf, dessen beschlussmässige Genehmigung. Vor Durchführung der Abstimmung verweist der Schriftführer zum letzten Satz des Vertragspunktes Erstens darauf, dass die gesetzlichen Aufschließungsbeiträge gemäß § 26 Oö.ROG 1994 gemäß der tatsächlichen Grundstücksfläche zu berechnen sein werden, und die privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich des zugrunde zu legenden Flächenausmaßes von 636 m² daher tatsächlich keine Berücksichtigung finden kann.

Über Vorschlag von GR.Schmidleitner empfiehlt der Bürgermeister den letzten Satz des Vertragspunktes Erstens unter der Maßgabe herauszunehmen, dass die für die strittige Fläche anfallenden Aufschließungsbeiträge von € 133,77 von dem unter Pkt. Sechstens vereinbarten Pauschalpreis abgezogen, und der tatsächliche Kaufpreis mit € 14.591,73 einvernehmlich festgesetzt wird.

Das anschließend offen herbeigeführte Abstimmungsergebnis zeigt die 1-stimmige Annahme.

TOP 12.) Allfälliges

VzBgm.Demelbauer berichtet, dass die diesjährige Flursäuberungsaktion für den 14.April angesetzt wurde und ersucht die anwesenden Mandatäre um rege Teilnahme.

GV.Ertl gibt die Route für den Familienwandertag am Ostermontag bekannt und ersucht die Gemeinderäte, sich dazu zahlreich um 13,00 Uhr vor dem Gemeindeamt einzufinden.

GR.Haferl ersucht, während der Sommerzeit den Sitzungsbeginn jeweils um 20,00 Uhr festzusetzen. GR.Schmidleitner berichtet von der Notwendigkeit, die Geräte am öffentlichen Spielplatz zu warten. GV.Zweimüller informiert, dass ab 10. April die Brücke in der Ortschaft Linden/Andorf gesperrt wird, wozu der Bürgermeister weitere Informationen gibt. Der Schwerverkehr der Fa.Mitterhauser wird in dieser Zeit durch den Ort zur B137 umgeleitet.

TOP 13.) Bericht des Bürgermeisters

Der Fotoclub Riedau-Zell/Pram veranstaltet am 31.3. im Pramtsaal Riedau einen Diavortrag, wozu eine Einladung an alle GR-Mitglieder ergangen ist.

Die diesjährige Ortsbildmesse findet Ende September ua. in St.Ulrich bei Steyr statt. Die Mitglieder stimmen für eine Teilnahme der Gemeinde Zell/Pram und wird die Organisation wiederum vom Verein Zeller Zukunft übernommen.

Die Trassenvermessung der ÖBB-Hochleistungsstrecke wurde vom Ziviling.Büro DI Wentner durchgeführt und wurden auch div. Grenzen mit der Gemeinde Zell/Pram bereinigt.

Die Erdaushubdeponie in Dorf wird mit Ende 2007 geschlossen und soll bis dahin im Einvernehmen mit DI.Peherstorfer als Naturschutzbeauftragten der BH.Schärding eine Ersatzdeponie gefunden werden.

Der Bürgermeister berichtet weiters von der Übergabe des Saxen-Hauses, welches demnächst abgetragen werden wird, und von der Weiterführung des Griesbacher-Landesstraße, die bis November d.J. staubfrei dem Verkehr übergeben werden soll. Im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs an der Pramtal-Straße wird auch der BA04 der Ortsdurchfahrt in der bisherigen Form des Gehsteiges etwa bis zum Haus Sinzinger realisiert und deren Neugestaltung damit abgeschlossen.

Der Bürgermeister ersucht weiters die betroffenen Hauseigentümer wiederum um die Kehrung der Gehsteige und um die Anbringung des Blumenschmucks an den Häusern. Laut Zusage der Straßenmeisterei Raab wird mit dem Gehsteigneubau im Bereich der Wildhager- Straße etwa im Juni begonnen.

Anschließend gibt der Vorsitzende einen groben Überblick über die Abrechnung für den Neubau des FF.Hauses Blümling, welche dem Gemeindeamt mit Gesamtkosten von rund € 400.000,-- einschließlich der erbrachten Eigenleistungen vorgelegt wurde.

Abschließend avisiert der Bürgermeister die für 1.Juni geplante Eröffnung der neuen Verbandskläranlage, wozu der gesamte Gemeinderat zeitgerecht eingeladen werden wird.